

Beitragsordnung

des Rock'n'Roll Club Crocodiles Winnenden e.V.
beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 14.01.2014



Präambel

Beitragsordnung nach **§ 5 Mitgliedsbeiträge** der Satzung des RRC Crocodiles Winnenden vom 29.03.2011

§ 5 Mitgliedsbeiträge

- 1) *Die Mitglieder sind zur Entrichtung von Beiträgen verpflichtet. Art, Höhe und Fälligkeit der Beiträge werden in der Beitragsordnung festgelegt.*

§1. Mitgliedsbeiträge

aktive Mitglieder:	15€ pro Monat
Schüler:	10€ pro Monat
weitere Schüler	5€ pro Monat (gleiche Familie)
passive Mitglieder:	5€ pro Monat
Familienbetrag	30€ pro Monat (alle Familienmitglieder)
Maximalbetrag pro Familie	30€ pro Monat

§2. Aufnahmegebühren (einmalig)

aktiven Mitglieder:	25€
Schüler:	10€
passiven Mitglieder:	10€

§3. Bezahlung der Beiträge

Die Mitgliedsbeiträge werden per Lastschrift eingezogen. Eine Überweisung oder Bareinzahlung ist nicht vorgesehen.

Mit der Umstellung auf SEPA (IBAN und BIC) werden die Beiträge über das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen.

§4. Fälligkeit der Beiträge

Der RRC Crocodiles Winnenden e.V. zieht die fälligen Mitgliedseinträge im Voraus ein. Für aktive Mitglieder und Schüler werden die Mitgliedbeiträge zum 1. des Kalendermonats fällig und eingezogen. Für passive Mitglieder werden die Mitgliedbeiträge halbjährlich eingezogen um Kosten für den Verein zu sparen. Somit werden die Beiträge für Januar bis Juni zum 1.1. des aktuellen Kalenderjahres fällig und eingezogen. Der Einzug für die Monate Juli bis Dezember werden zum 1.7. des aktuellen Kalenderjahres fällig und eingezogen. Bei einem Vereinseintritt innerhalb des Kalenderhalbjahres wird der anteilige Betrag zum 1. des Eintrittsmonats fällig und eingezogen.

§5. Fälligkeit der Aufnahmegebühren

Die Aufnahmegebühr wird zusammen mit dem ersten Mitgliedbetrags zum 1. des Eintrittsmonats fällig und eingezogen.

§6. Sonderfall - Rückwirkender Vereinseintritt

Wenn der Aufnahmeantrag erst nach dem Aufnahmedatum zur Verfügung steht, werden die fälligen Beiträge (Mitgliedsbeitrag und Aufnahmegebühr) zum nächst möglichen Termin fällig und eingezogen.

§7. In-Kraft-Treten

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 14.01.2014 beschlossen und ersetzt davor gültige Festlegungen.

Am 17.11.2013 wurde die Beitragsordnung neu zusammengestellt und für das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren angepasst und ergänzt.

Winnenden, 17.11.2013

Steffen Rittberger

1.Vorsitzender des Vereins